

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Infolge Beschlusses des britischen Parlaments vom 3. d. M. sind im Einfuhrzolltarif für Wein folgende Abänderungen eingetreten und mit dem 4. April in Wirksamkeit gesetzt worden:

Wein jeder Gattung bis auf 25 Grad Geist 1 £. per Gallone.

Weine, die von 26 bis 40 Grad halten, 2 " 6 Pence per Gallone.

Weine, die über 42 Grad halten, sind einer Zuschlaggebühre von 3 Pence für jeden weitem Grad Geist unterworfen.

Die bisherigen Zollansätze waren folgende:
bis auf 15 Grad 1 £. per Gallone.

" " 26 " 1 " 6 Pence per Gallone.

" " 40 " 2 " — " " "

Weine in Flaschen 2 " — " " " "

Bern, den 12. April 1862.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge einer Mittheilung des schweizerischen Konsuls in Melbourne sind seit dem 17. Januar d. J. verschiedene Abänderungen im Einfuhrzolltarif der Kolonie Victoria (Australien) eingetreten, worunter folgende hervorzuheben sind, welche mehr oder weniger auch schweizerische Ausfuhrprodukte berühren:

	Bisheriger Zollansatz.	Neuer Zollansatz.
Weine aller Art, per Gallon . . .	2 Strl. —. 2 £.*)	2 Strl. —. 3 £.
Cigarren aller Art, per K	" —. 3 "	" —. 5 "
Roher Tabak (Tabakblätter), per M	" —. 2 "	" —. 1 "
Gedörrte Früchte und Confitüren, per Cwt. . . .	" —. — "	" —. 10 "

Weniger als 25 Gallons geistige Getränke in einem Faß und 80 Tabak oder Cigarren per Kiste dürfen nicht eingeführt werden.

Die Eingangs-Registriergebühre per Kiste oder Colis ist 3 Pence.

Münze, Maß- und Gewichtsfuß wie in England.

Bern, den 26. März 1862.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Anschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldburgen, welche schriftlich und porto-
frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner
wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte
auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900.
Anmeldung bis zum 20. Mai 1862 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.
 - 2) Telegraphist auf dem Bureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 900.
Anmeldung bis zum 20. Mai 1862 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.
 - 3) Adjunkt der Zolldirektion in Lugano. Jahresbesoldung Fr. 1600.
Anmeldung bis zum 24. Mai 1862 bei der Zolldirektion Lugano.
-
- 1) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis
zum 15. Mai 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 2) Postkommis bei dem Postbureau Olten. Jahresbesoldung Fr. 1400.
Anmeldung bis zum 15. Mai 1862 bei der Kreispostdirektion Basel

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.05.1862
Date	
Data	
Seite	287-288
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 703

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.